



Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 16. Juli 2025 zur Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen

Gemäß §§ 18 Absatz 3 Satz 1, 16 Absatz 3, § 46 a, 46 b Kommunalwahlgesetz NRW und § 10 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln entscheidet der Wahlausschuss zur Kommunalwahl und Integrationsratswahl spätestens am 58. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen, des*der Oberbürgermeisters*Oberbürgermeisterin und der Integrationsratswahl.

Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen sind gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt zu geben.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

Mittwoch, 16. Juli 2025, 14:00 Uhr
Kalk-Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Raum 6.D01, 6. Etage

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunal – und Integrationsratswahl 2025
2. Verschiedenes

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich; zu der Sitzung haben alle Personen Zutritt. Der Wahlausschuss ist gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 Kommunalwahlgesetz und § 10 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt unabhängig von der Anzahl der erschienen Beisitzenden beschlussfähig.

Köln, den 02.07.2025

Andrea Blome
Wahlleiterin